



Hausarztverträge

RUNDSCHREIBEN 3/2015

Wir haben uns mit der Praxis den sogenannten „Hausarztverträgen“ angeschlossen
AKUTSPRECHSTUNDE WIEDER ZUR VERFÜGUNG

Für die Patienten der Techniker Krankenkasse, der AOK Hessen und der IKK classic beginnt in meiner Praxis ab dem 1.1.2015 eine neue Zeitrechnung:
Wir haben uns mit der Praxis den sogenannten „Hausarztverträgen“ angeschlossen.

Diese oben genannten Krankenkassen bieten diesen Service Ihren Patienten an und erfüllen damit eine gesetzliche Vorgabe !

Ziele dieser Verträge ist die Aufrechterhaltung der wohnortnahen hausärztlichen Versorgung trotz des nahenden Hausärztemangels, die koordinierte Versorgung der Patienten (Vermeidung falscher Diagnostik und Koordination von Facharztbesuchen) sowie das Vermeiden überflüssiger Bürokratie !

Die eingeschriebenen Patienten verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift, im Krankheitsfall immer zuerst „Ihren“ Hausarzt aufzusuchen, der dann die notwendige weitere Koordination der Diagnostik und Therapie übernimmt.

Wir haben in unserer Praxis durch intensive Fortbildung und entsprechenden Qualifikationsnachweis die erforderlichen Kriterien erfüllt und haben den entsprechenden Vertrag mit den genannten Krankenkassen unterschrieben.

Nicht verschweigen möchte ich, dass diese Verträge den Hausärzten auch eine bessere Vergütung Ihrer Leistungen erlauben. Wie Sie den vielfältigen Darstellungen der Presse in der letzten Zeit entnehmen konnten, ist die Honorierung der Hausärzte durch die gesetzlichen Krankenkassen nicht mehr kostendeckend und führt unweigerlich zu einer Unterversorgung der Bevölkerung.

Wir werden Sie deshalb bei Ihrem nächsten Praxisbesuch auf Ihre Teilnahme ansprechen und hoffen auf Ihre Unterstützung Ihres Hausarztes !